

„Musik-Tauschbörsen: was man (nicht) darf“

Ist das jetzt illegal oder nicht? Nur Download oder auch Upload? Oder schon der Besuch einer Tauschbörse? Berechtigte Fragen. Vor allem, wenn man bedenkt, dass deswegen schon so manche/r Post vom Anwalt bekommen hat ...

Zunächst mal: die Tauschbörsen selbst sind eigentlich nicht illegal¹, soweit sie nur Musik anbieten, die vom Urheber hierfür frei gegeben wurde. Als Nutzer kann man sich aber leicht illegal verhalten, wenn man Songs rauf- und runterlädt. Die entscheidende Frage ist dabei

5 stets, ob ein Song urheberrechtlich geschützt ist oder nicht. Grundsätzlich ist der Download für den privaten Gebrauch sogar erlaubt, aber nur, solange die Lieder (Achtung, Juristenspeak²) nicht „aus offensichtlich rechtswidrigen Quellen stammen“. Und da liegt der große Haken: Eine Möglichkeit ist, dass man das gar nicht so genau

10 weiß, und dann sollte man es vorsichtshalber lieber lassen. Oder man weiß es sehr genau, weil man sich ja denken kann, dass z. B. Songs aus den Charts in aller Regel nicht zum kostenlos-in-der-Welt-verteilen gedacht sind. Und dann sollte man es erst recht lassen. Der Upload ist dagegen sowieso illegal, solange das Material urheber-

15 rechtlich³ geschützt ist, und davon kann man für gewöhnlich ausgehen. Ausnahmen bestehen bei Angeboten mit „Creative Commons“-Lizenzen, weil da der Urheber selbst ausdrücklich erweiterte Verwendungsrechte einräumt. Dafür gibt's spezielle Plattformen im Netz, und selbst da muss man genau hinsehen, wie die rechtliche

20 Situation ist. [...] Aber das ist doch die seltenere Variante. Und wer in einer Tauschbörse Songs runterlädt, ist in den meisten Fällen

1 ungesetzlich, nicht erlaubt

2 Sprache der Rechtsanwältin

3 Urheber: Verfasser eines Textes, Komponist eines Musikstückes; Urheberrecht: Sorgt dafür, dass die Verfasser/Komponisten auch Geld bekommen, wenn jemand die Werke verwendet.

gleichzeitig auch Uploader, sofern man das nicht technisch eindeutig abschalten kann. Und schon hat man noch einen Grund, die Finger lieber davon zu lassen.

- 25 Im Klartext heißt das für Jugendliche: Wer den heimischen Rechner z. B. heimlich benutzt, um da über Tauschbörsen urheberrechtlich geschützte Musik anzuhäufen, reitet sich oder seine Eltern ziemlich rein: Unterlassungserklärung, Schadensersatzforderungen und Anwaltskosten in vier- oder gar fünfstelliger Höhe sind durchaus denk-
30 bar und bestimmt kein Spaß.

Wer bekannte Songs sucht und auf Nummer sicher gehen will, kauft halt CDs oder zahlt online – in den meisten Fällen liegt der Preis bei 99 Cent pro Song (ist es mehr, sollte man lieber noch mal bei anderen Online-Shops vergleichen gehen!). [...]

Quelle: Musik-Tauschbörsen: was man (nicht) darf. Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.: Redaktion Checked4You, Unter: <http://www.checked4you.de/UNI1Q135108347627817/downloads> [24.10.2012]